



2.12.2010

Justizministerium weist Unterstellungen zurück

„Unabhängige Gerichte urteilen ohne Ansehen der Person“

HANNOVER. Das Niedersächsische Justizministerium hat die von Kreisvorstand und Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Braunschweig erhobenen Vorwürfe und Unterstellungen gegen das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. „Gerichte sind unabhängig und urteilen ohne Ansehen der Person. Das ist wesentliches Kennzeichen eines demokratischen Rechtsstaates“, sagte ein Sprecher am Donnerstag (2. Dezember 2010).

Im Übrigen sei die Staatsanwaltschaft verpflichtet Ermittlungen aufzunehmen, wenn sie von Straftaten Kenntnis erhalte. Dazu bedürfe es nicht einmal einer Strafanzeige. 17 Taten, die mit einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 135 Euro, also insgesamt 20.250 Euro, geahndet werden, könnten wohl kaum Lappalien gewesen sein. „Immerhin gilt der Verurteilte damit als vorbestraft“, so der Sprecher. Nötigung, Aufruf zu Straftaten und Hausfriedensbruch seien keine Bagatellen und keinesfalls durch das Demonstrationsrecht zu rechtfertigen. Von Personen, die im öffentlichen Leben stehen und öffentliche Ämter ausüben, sei vielmehr zu erwarten, dass sie ganz besonders auf Gesetzestreue achteten.

Kontakt:

Georg Weßling

☎ (0511) 120-5043

(0172) 8582026